



Einverständniserklärung Jugendjob

Hiermit melde ich mich mit dem Einverständnis meiner Eltern (oder Erziehungsberechtigten) bei der Jugendjob-Börse des Jugendnetzwerk SDM an.

Personalien Jugendliche:r

Name

Vorname

Strasse + Nr.

Wohnort

Geburtsdatum

Telefon / Mobile

E-Mail-Adresse

Wichtige medizinische
Infos, Allergien etc.

Anmeldung Babysitting? Ja

Nein

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass vor einer Jobvermittlung ein persönliches Vorstellungsgespräch mit dem Jugendnetzwerk SDM geführt wird und das Einverständnis zur Teilnahme meiner Eltern vorliegen muss.

Angaben Eltern / Erziehungsberechtigte

Name

Vorname(n)

Strasse + Nr.

Wohnort

Telefon / Mobile
(erreichbar im Notfall)

Mit unserer Unterschrift erklären wir uns mit der Anmeldung einverstanden. Wir bestätigen ferner, dass wir für unsere Tochter, unseren Sohn bis zum 18. Altersjahr eine gültige Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Zudem erklären wir, dass wir die gesetzlichen Grundlagen zur Kenntnis genommen haben. Wir haben die folgenden Vorgaben gemeinsam besprochen und sind damit einverstanden.



Rechtliche Grundlagen

Die Jugendjob-Börse JNW vermittelt Jugendlichen Einsätze bei Privatpersonen, Firmen und Institutionen für Sackgeldjobs. Das Jugendarbeitsgesetz bildet die Grundlage der Arbeitseinsätze für Jugendliche.

Jugendliche können ab 13 Jahren Beschäftigungen für leichte Arbeiten ausführen. Damit sind kleinere Erledigungen, Ferienjobs und Schnupperlehren gemeint. Die Arbeiten dürfen keinen negativen Einfluss auf Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung der Jugendlichen haben und weder den Schulbesuch noch die Schulleistung beeinträchtigen. Hierbei wird zwischen einer «normalen» oder «gefährlichen» Tätigkeit unterschieden abhängig von der Art und den Bedingungen der Arbeit (Arbeitszeiten, Häufigkeit usw.). Es ist in der Verantwortung der Eltern, der Jugendjob-Börse JNW (Vermittler:in) und des Arbeitgebenden (Lohnzahler:in) Jugendliche nicht zu überfordern. Im Zweifelsfall wird eine Beschäftigung untersagt.

Arbeitszeiten

Die erlaubten Arbeitszeiten für schulpflichtige Jugendliche ab 13 Jahren sind i.d.R. werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr.

- Maximale Arbeitszeit während der Schulzeit: 3 h / Tag und 9 h / Woche
- Maximale Arbeitszeit in Schulferien: 8 h / Tag und 40 h / Woche, während der Hälfte der Schulferien

Die erlaubten Arbeitszeiten für schulentlassene Jugendliche ab 15 Jahren sind i.d.R. werktags zwischen 06:00 und 20:00 Uhr, ab 16 Jahren bis spätestens 22:00 Uhr.

- Maximale Arbeitszeit: 9 h / Tag und bis maximal 45 h / Woche
- Ruhezeit pro Tag: mindestens 12 h

An Sonntagen dürfen Jugendliche nur bei besonderen Anlässen oder zu Handreichungen beim Sport eingesetzt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf www.jnw-sdm.ch/jugendjob-boerse.

Wir bestätigen, die Vorgaben gemeinsam besprochen zu haben und erklären uns mit der Anmeldung an die Jugendjob-Börse JNW einverstanden.

Ort
Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r Unterschrift Jugendlicher:r